

B E S C H L U S S

aus der 15. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 29.03.2023

öffentliche Sitzung

- 8. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Oberreifenberg VL-43/2023**
Bebauungsplan "Westlich Limesstraße" (TA-TAA)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
BauGB

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich Limesstraße“.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Ordnung der im Geltungsbereich bestehenden und geplanten Nutzungen geschaffen werden.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der im Sachvortrag enthaltenen Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, Integration von Verkehrsflächen, etc.).
4. Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) ist einzuleiten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)